

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 113 (2001)

Artikel: Bauern, Bürger und Revolutionäre : die Gebrüder Fahrländer und die Gründung des Kantons Fricktal

Autor: Bircher, Patrick

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauern, Bürger und Revolutionäre

Die Gebrüder Fahrländer und die Gründung des Kantons Fricktal

Patrick Bircher

Südwestdeutschland im Einflussbereich der Französischen Revolution

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Gebiet am Hochrhein von militärischen Interventionen verschont geblieben. Vor diesem politischen Hintergrund konnten die in verschiedene Lebensbereiche ausstrahlenden Reformmassnahmen der habsburgischen Herrscher eine verändernde Kraft ausüben, die noch über die österreichische Verwaltungstätigkeit hinaus von anhaltender Wirkung blieb.

Mit dem Ausbruch der Französischen Revolution zeichnete sich allmählich eine Veränderung der herrschenden Verhältnisse ab. Erste Berührungspunkte mit den politischen und sozialen Umwälzungsprozessen im westlichen Nachbarland ergaben sich für die Bevölkerung zwischen Jura und Schwarzwald einerseits aus den gelegentlich auch am Hochrhein kursierenden revolutionären Propagandaschriften, andererseits aber vor allem aus den Begegnungen mit französischen Emigranten, die sich ab 1791 in unterschiedlicher Zahl in den Dörfern und Kleinstädten des südlichsten Breisgaus aufhielten. Am Oberrhein, in den Kleinstaaten und Reichsstädten des deutschen Südens sowie in verschiedenen eidgenössischen Untertanengebieten formierten sich im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts Widerstandsbewegungen von unterschiedlicher Breitenwirkung, die sich im Namen von Freiheit und Gleichheit für eine Veränderung der herrschenden Verhältnisse einsetzten. Für die revolutionäre französische Agitations- und Propagandatätigkeit am Oberrhein entwickelte sich neben Strassburg vor allem Basel zu einem bedeutenden Stützpunkt, der den lokal verankerten Oppositionsbewegungen wesentliche Impulse vermittelte.

Nach Abschluss des französisch-preussischen Sonderfriedens in Basel vom April 1795 richteten sich die Angriffe der republikanischen Truppen, die in den süddeutschen Raum vorstießen, gegen den Hauptkontrahenten Österreich. Nun schien der Zeitpunkt günstig, die Umsturzpläne, die von deutschen Revo-

lutionären und der französischen Gesandtschaft vorangetrieben worden waren, in die Tat umzusetzen.

Am 6. Januar 1795 hatte der Thermidorianerkonvent den zwei Jahre zuvor gefassten Beschluss der Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten wieder aufgehoben. Daraufhin erteilte das Direktorium dem Bürger Poterat am 23. April 1796 die Vollmacht, die Unabhängigkeitsbestrebungen der süddeutschen Bevölkerung im Namen der Französischen Republik zu unterstützen.¹ Die Tätigkeit Poterats, die in enger Beziehung zu den militärischen Operationen stehen sollte, und die Hinweise auf den bevorstehenden Vorstoss französischer Truppen nach Süddeutschland veranlassten Georg Friedrich List und Ernst Alexander Jägerschmidt, die führenden Köpfe der Aufstandsbewegung am Oberrhein, konkrete Vorbereitungen für einen politischen Umsturz zu treffen. Das Direktorium in Paris erachtete die Aktivitäten der süddeutschen Revolutionäre indessen lediglich als Hilfestellung, die das Vordringen der republikanischen Armee begünstigen sollte. Als die kurzfristigen strategischen Ziele erreicht waren, verlor die französische Regierung ihr Interesse an den Bemühungen der lokalen Oppositionsbewegung.² Trotz dieser herben Enttäuschung, die ihnen der vermeintliche Partner bereitet hatte, hielten Georg Friedrich List und Ernst Alexander Jägerschmidt an ihren Umsturzplänen fest.

Nachdem General Augereau im Herbst 1797 das Oberkommando über die am Rhein stationierten Truppen übernommen hatte, schien ein radikaler politischer Umbruch in Deutschland erneut in greifbare Nähe zu rücken. In einem ersten Schritt sollte nach französischem Vorbild zumindest in den südlichen Gebieten ein republikanisches Staatsmodell verwirklicht werden. Von Strassburg aus pflegte Georg Friedrich List seine Kontakte zu Gesinnungsfreunden in Schwaben und nahm Verbindungen zum Armeestab General Augereaus auf, wo die Aufstandspläne zunächst auf Zustimmung stiessen.

Diese Aktivitäten liefen parallel zu den Bestrebungen Bonapartes, das Gebiet der Eidgenossenschaft zu revolutionieren. Sein Gewährsmann, der Basler Oberstzunftmeister Peter Ochs, vertrat im Gegensatz zu List die Auffassung, dass eine Veränderung der bestehenden Strukturen auf dem ordentlichen Weg des Gesetzgebungsverfahrens erreicht werden könne. Das Konzept einer «Revolution von oben», die Peter Ochs einem Volksaufstand vorzog, sollte durch die politische Gleichstellung der regierenden städtischen Bürger mit der ländlichen Bevölkerung eingeleitet werden. Eine entsprechende Motion, die der Oberstzunftmeister durch seinen Schwager, den Ratsherrn Peter Vischer, im

¹ Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783–1806, Bd. II, bearb. von Bernhard Erdmannsdörffer. – Heidelberg 1888, S. 374.

² Dittler, Erwin. – Jakobiner am Oberrhein. – Kehl 1976, S. 17.

Grossen Rat einbringen liess, scheiterte jedoch kläglich.³ Indessen erreichten die revolutionären Kräfte eine rasch wachsende Breitenwirkung. Während die Basler Patrioten, die weitgehend zum Freundeskreis von Peter Ochs gehörten, durch gezielte Aktivitäten in der Stadt an gesellschaftlichem Einfluss gewannen, agitierten süddeutsche Jakobiner unter der Bevölkerung der Landschaft. Die wechselseitigen persönlichen Beziehungen, der Verlauf der Umwälzungen im Kanton Basel und die Terminplanung für den Aufstand in Süddeutschland lassen vermuten, dass beide Bewegungen Teil eines revolutionären Gesamtkonzeptes bildeten und koordiniert werden sollten.⁴

³ Steiner, Gustav, Die Befreiung der Landschaft Basel in der Revolution von 1798. – In: Basler Neujahrsblatt 1932, Basel 1932, S. 62.

⁴ Dittler (wie Anm. 2), S. 31.

Karl Fahrländer: Vom Benediktinermönch zum Revolutionär

Anfang Januar 1798 lagen den Basler Behörden Berichte über eine verbreitete Missstimmung unter der Bevölkerung und verschiedene aufrührerische Aktivitäten vor. Namentlich wurde ein gewisser Meyer erwähnt, der zu St. Johann bei einem Studer wohne, früher Mitglied des revolutionären Klubs in Mainz gewesen sei und nun die Bauern auf dem Land aufwiegle.⁵ Obwohl die spärlichen Hinweise eine eindeutige Schlussfolgerung erschweren, legen Umstände und zeitliche Abfolge eine Identifikation mit Karl Fahrländer nahe, der 1777 unter dem Namen Augustinus die Mönchsgelübde im Benediktinerkloster Ettenheimmünster abgelegt hatte. Unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in Frankreich verliess er 1791 den Konvent und begab sich ins nahe Strassburg, legte den Eid auf die Revolutionsverfassung ab und stellte sich dem konstitutionellen Bischof Brendel zur Verfügung, der ihm die Seelsorgestelle im elsässischen Matzenheim übertrug. Nachdem er 1795 während der Erhebung in der Vendée als Freiwilliger auf Seiten der Regierungstruppen gekämpft hatte, entfaltete Karl Fahrländer unter dem Pseudonym «Meyer» in den späten neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts im Kreis süddeutscher Revolutionäre eine rege agitatorische Tätigkeit.⁶ Der ehemalige Benediktinerpater gehörte mit Georg Friedrich List und Ernst Alexander Jägerschmidt zu den treibenden Kräften einer Gruppe bürgerlicher Jakobiner, die trotz der fehlenden französischen Unterstützung am Ziel einer politischen Neuorganisation Deutschlands festhielten.

Nach dem gescheiterten Revolutionsversuch von 1796 wohnte Fahrländer in Basel, wo er, wie der Waldhornwirt Pfunder in Grenzach im Rahmen einer polizeilichen Untersuchung angab, «wahrscheinlich Revolutionspläne schmiedete.»⁷ Zusammen mit Ernst Alexander Jägerschmidt arbeitete der ehemalige Geistliche offenbar in diesem Zeitraum auf die Revolutionierung der Basler Landschaft hin,⁸ von deren Erfolg sich die süddeutschen Jakobiner ein Übergreifen der Aufstandsbewegung in die Markgrafschaft Baden und den Breisgau erhofften. Verschiedene zeitgenössische Berichte lassen vermuten, dass die

⁵ Burckhardt-Finsler, Albert. – Die Revolution in Basel. – In: Basler Jahrbuch 1899, S. 28.

⁶ Werner, Johannes. – Der Fall Fahrländer oder Über die Entwicklung vom Mönch zum Revolutionär. – In: Die Ortenau, Bd. 67 (1987), S. 163–164.

⁷ Dittler (wie Anm. 2), S. 32.

⁸ Die Verdienste von Ernst Alexander Jägerschmidt um die Revolutionierung der Basler Landschaft wurden von den helvetischen Behörden 1799 im Zusammenhang mit dessen Bürgerrechtsgesuch offiziell bestätigt und anerkannt. Seine Tätigkeit unterstützten neben Meyer auch die Strassburger Jakobiner List und Schwahn. Vgl. dazu Dittler, Erwin. – Ernst Alexander Jägerschmidt (1754–1833). – In: Badische Heimat, Bd. 1 (1977), S. 111–123.

französische Unterstützung diesen Revolutionsplänen hätte zum Durchbruch verhelfen können. Nicht nur bei der Landbevölkerung, sondern auch unter der Bürgerschaft in den freien Reichsstädten des deutschen Südens bestand ein beträchtliches Oppositiopotential.⁹ Wie hoch die Gefahr eines revolutionären Umsturzes eingeschätzt wurde, belegt ein Bericht über die politische Lage in Schwaben, den Reichsgeneralfeldmarschall Staader im September 1798 an Fürst Colloredo in Wien richtete:

«Die vielen und mannigfaltigen Nachforschungen haben nur zu sehr die traurige Gewissheit gezeigt, dass in Schwaben durchgängig schon so viel Revolutionsstoff und brennbare Materie vorhanden ist, dass es nicht vieler Bearbeitung von aussen bedarf, um solche in helle Flammen zu setzen.»¹⁰

Der rasche Zusammenbruch der alten Ordnung in der Schweiz hatte der Bevölkerung in den angrenzenden Gebieten Südwestdeutschlands im Januar 1798 die Brüchigkeit der überkommenen, aristokratisch dominierten Strukturen vor Augen geführt. Diese Ereignisse und die nachfolgende Konstituierung der Helvetischen Republik zeigten den zu einem gewaltsaamen Umsturz bereiten revolutionären Kräften in Schwaben modellhaft auf, welch durchschlagenden und raschen Erfolg die einheimischen Revolutionäre mit der Unterstützung der französischen Armee erzielen konnten.

Die Vertreter der vorderösterreichischen Landesregierung waren sich der Sprengkraft durchaus bewusst, die von der in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrem Verwaltungsgebiet neu gegründeten französischen Schwesterrepublik ausgehen konnte. Sie erkannten, dass auch die beinahe sprichwörtliche Treue der breisgauischen Bevölkerung gegenüber dem habsburgischen Herrscherhaus in einigen Gebieten an Entschiedenheit eingebüßt hatte und ordneten umgehend militärische Massnahmen an, damit «der in der Schweiz einreissende Freiheits- und Gleichheitsschwindel in diesseitigen Ortschaften keine bösen Folgen nach sich ziehe.»¹¹

In ihrem breit angelegten Revolutionsplan für das rechtsrheinische Gebiet überschätzten Georg Friedrich List, der die Vorbereitungen für den politischen Umsturz in Schwaben vorantrieb, und die führenden Kräfte der süddeutschen Aufstandsbewegung den Einfluss und die Entschlusskraft General Augereaus. Die durch seine Gegner betriebene rasche Abberufung des französischen Kommandanten am 29. Januar 1798 versetzte der cisrhenischen demokratischen Be-

⁹ Schmidt, Uwe. – Südwestdeutschland im Zeichen der Französischen Revolution. – Stuttgart/Ulm 1993, S. 87–164.

¹⁰ Zit. bei: Dittler (wie Anm.2), S. 47.

¹¹ Zit. bei: Schmidt (wie Anm. 9), S. 244.

wegung einen weiteren Schlag. Unter dem Einfluss Reubells und seiner Anhänger sprach sich das Direktorium nun für eine Konsolidierung der natürlichen Grenzen Frankreichs aus.¹² Vor dem Hintergrund dieser aussenpolitischen Doktrin musste eine Unterstützung der süddeutschen Revolutionäre für die Regierung in Paris endgültig obsolet erscheinen.

¹² Zur Idee der natürlichen Grenzen vgl. beispielsweise: *Bredin, Jean-Denis. – Sieyès: la clé de la Révolution française.* – Paris 1988, S. 348–354.

Ein republikanischer Verfassungsentwurf für Deutschland

Obschon das kaskadenartige Übergreifen der Aufstandsbewegung vom Kanton Basel auf das rechtsrheinische Gebiet ausblieb, arbeitete hier die revolutionäre Bewegung noch bis 1800 zielbewusst auf einen Umsturz hin. Ihre führenden Vertreter fanden in der Helvetischen Republik eine ideale Ausgangsbasis für die weitere propagandistische Tätigkeit. Neben zahlreichen kleineren Flugschriften entstanden auch umfassendere Werke, die ein breites Spektrum gesellschaftspolitischer Fragen einbezogen und auf eine möglichst unmittelbare Umsetzbarkeit abzielten. Der vermutlich bei Samuel Flick in Basel gedruckte «Entwurf einer republikanischen Verfassungs-Urkunde, wie sie in Deutschland taugen möchte. Im siebten Jahr der Mutterrepublik», verlieh der politischen Zielsetzung der einen und unteilbaren Republik auf deutschem Boden einen konkreten Ausdruck und stiess offenbar bei der Bevölkerung am Oberrhein, in Baden und Württemberg auf ein unerwartet breites Interesse. Im März 1799 meldete der badische Amtmann Roth aus Lörrach, dass eine «so-genannte deutsche Konstitution», die in Basel gedruckt worden sei, in «hiesiger Gegend» einen «reissenden Absatz» finde. Ganze Ballen würden auf Güterwagen von Basel ins Württembergische geschickt und gegen 200 Markgräfler hätten die Revolutionsurkunde in Basel unterzeichnet.¹³

Über den anonymen Verfasser der Schrift, der sich in einem «Vorbericht» an die Leser wandte und offensichtlich über profunde Kenntnisse des französischen Verfassungsrechts verfügte, herrschte bereits bei den zeitgenössischen Beobachtern Unklarheit. Unter den Gesandten des Rastatter Kongresses, wo der Entwurf für Gesprächsstoff sorgte, kursierte das Gerücht, der Urheber sei ein ehemaliger kurmainzischer Kanzlist Meyer. Diese vage Andeutung verdichtete sich im Lichte der jüngeren Forschung zur Annahme, dass Karl Fahrländer an der Ausarbeitung des 547 Artikel umfassenden Verfassungstextes direkt beteiligt gewesen sei. Ob der ehemalige Benediktinerpater allein für die Redaktionsarbeit verantwortlich zeichnete oder ob er im Rahmen eines Autorenkollegiums einen nicht genau bestimmmbaren Beitrag leistete, lässt sich nicht abschliessend beurteilen.¹⁴ Jedenfalls hielt sich Fahrländer im Sommer 1798 in der helvetischen Hauptstadt Aarau auf, wo er nach Absprache mit Ernst Alexander Jägerschmidt, Georg List, dem häufig unter dem Pseudonym Bärstecher auftretenden Johann Gottlieb Müller und französischen Behördenvertretern in

¹³ Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (wie Anm. 1), Bd. III, S. 181.

¹⁴ Dittler, (wie Anm. 2), S. 51–52, neigt zur Annahme, dass neben Ernst Alexander Jägerschmidt am ehesten Karl Fahrländer als Urheber in Frage kommen könnte. Schmidt (wie Anm. 9), S. 271, sieht hinter dem ungenannten Verfasser ein Autorenkollegium aus Karl Fahrländer, Ernst Alexander Jägerschmidt, Georg List und Gottlieb Bärstecher.

Entwurf
einer
republikanischen
Verfassungs-Urkunde,
wie sie
in Deutschland
taugen möchte.



Im 7ten Jahr der Mutterrepublik.

Abb. 1: Erster republikanischer Verfassungsentwurf für Deutschland. Im Dezember 1993 wurde in der Universitätsbibliothek Basel ein unaufgeschnittenes, bis dahin ungelesenes Exemplar des ersten republikanischen Verfassungsentwurfs für Deutschland aufgefunden.

der Schweiz die Vorbereitungen für die Revolutionierung des süddeutschen Raumes vorantrieb. Nach den Berichten zu schliessen, die bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg eingingen, waren die Arbeiten zu jenem Zeitpunkt bereits weit vorangeschritten. Die detaillierte Ausarbeitung der Pläne wird unter anderem durch einen Stempel belegt, den Karl Fahrländer dem Basler Graveur Huber in Auftrag gab,

«worauf die römischen Fasces mit dem Beil, oben mit der Freiheitsmütze, von einem doppelten Eichenzweig umschlungen, abgebildet, und in der Umschrift die Worte zu lesen sind: Das souveräne badische Volk.»¹⁵

Die Rheinüberquerung der französischen Armeen unter den Generälen Jourdan und Bernadotte zu Beginn des Zweiten Koalitionskrieges im März 1799 nährte unter den Revolutionären berechtigte Hoffnungen, dass eine Veränderung der politischen Verhältnisse nach dem Vorbild der Helvetischen Republik kurz bevorstehe. Entsprechende Befürchtungen der badischen und vorderösterreichischen Behörden wurden aber von der Regierung in Paris rasch zerstreut. Das von den Idealen der Freiheit und Gleichheit getragene Sendungsbewusstsein, das zu Beginn des Ersten Koalitionskrieges die Aussenpolitik geprägt hatte, war knapp zehn Jahre nach Beginn der Revolution einem nüchternen Pragmatismus gewichen. Wie das Direktoriumsmitglied Barras dem badischen Gesandten in Paris, Sigismund von Reitzenstein, mitteilte,

«müsste sich eine Revolutionierung der angrenzenden Gebiete unheilvoll auf die innere Ruhe Frankreichs auswirken, weshalb die Nachbarschaft von Fürsten einer notwendig unruhigen und ewig aufgeregten Republik vorzuziehen sei.»¹⁶

Vor diesem Hintergrund wurden die Aufstandspläne für den grenznahen badischen und vorderösterreichischen Raum erneut gegenstandslos. Nach französischem Vorbild distanzierte sich auch das helvetische Direktorium von den revolutionären Bestrebungen der süddeutschen Aktivisten. Die schweizerische Regierung kam jedoch auch der Aufforderung des Markgrafen von Baden nicht nach, gegen die vom schweizerischen Staatsgebiet aus operierenden Revolutionäre polizeilich vorzugehen.

¹⁵ Politische Korrespondenz (wie Anm. 1), Bd. III, S. 189.

¹⁶ Zit. bei: Scheel, Heinrich. – Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts. – 2. Aufl., Vaduz 1980, S. 518.

Die Idee einer «Grosshelvetischen Republik»

Nach den fruchtlosen Versuchen einer Revolutionierung des deutschen Südens scheint Karl Fahrländer die Beziehungen zu den helvetischen Behörden vertieft zu haben. Jedenfalls wusste der Basler Statthalter Schmid im Frühjahr 1799 zu berichten, dass der ehemalige Benediktinerpater, der weiterhin unter dem Pseudonym Meyer auftrat, während seines Aufenthaltes in Basel, Aarau und Luzern stets als «eifriger Anhänger der Revolution» gegolten habe.¹⁷ Die Tatsache, dass sich Karl Fahrländer auch in Luzern aufhielt, das im September 1798 zum neuen Regierungssitz erhoben wurde, belegt seine Nähe zu den schweizerischen Behörden, bei denen er nach Aussage Schmids gut bekannt war.¹⁸

Während dieser Zeit unterhielt der Revolutionär enge Kontakte zum helvetischen Minister Philipp Albert Stapfer, dem er im Sommer 1799 auch einen «Aufsatz über die Vereinigung eines Theiles von Deutschland mit Helvetien» vorlegte.¹⁹ In diesem kühnen Entwurf verband der Autor die Hoffnung auf eine Revolutionierung des süddeutschen Raumes mit grundsätzlichen Gedanken zu einer Stabilisierung der politischen Verhältnisse in Europa. Da das Deutsche Reich durch eine starke territoriale Zersplitterung und divergierende Partikularinteressen gekennzeichnet sei, könne es kein Gegengewicht zum «unternehmenden Geist» Österreichs und Frankreichs bilden. Fahrländer postulierte deshalb die Schaffung eines neuen Zentralstaates, der im Dienste eines politischen und ökonomischen Gleichgewichts auf dem europäischen Kontinent stehen könne. Als wichtigste Ziele erachtete er dabei «die Sonderung Frankreichs von Österreich, die Bezähmung dieses letztern, die Erleichterung Preussens zur Handhabung des Gleichgewichts im Nordosten, die Beförderung und Vermittlung des Kommerzes vom Rheine bis zum schwarzen Meere, von Italien aus bis an die Nordsee, um England Abbruch zu tun.»²⁰

Diesem breit gefächerten, durch politische, wirtschaftliche und strategische Überlegungen bedingten Programm sollten Grösse und Bevölkerungszahl des neuen Staatswesens entsprechen:

¹⁷ Zit. bei: *Dittler* (wie Anm. 2), S. 63–64.

¹⁸ *Ebd.*, S. 63.

¹⁹ Nach übereinstimmender Auffassung wurde die unsignierte Schrift von Karl Fahrländer verfasst. Vgl. dazu *Scheel* (wie Anm. 16), S. 480; *Schmidt* (wie Anm. 9). Das Original befindet sich unter dem Nachlass Stapfer im BAR. Der 15 Folioseiten umfassende Text liegt abgedruckt vor bei: *Rufer*, Alfred (Hrsg.), *Das Projekt für eine bis zum Main reichende helvetische Republik aus dem Jahr 1799*. – In: *Politische Rundschau*, Heft 9/10, 25. Jg. (1946), S. 310–323.

²⁰ *Rufer* (wie Anm. 19), S. 321–322.

«Der Rhein, der Mayn, die Egra und der Fichtelberg, die westlichen böhmischen Gränzen, die Donau, die Iser oder der Lech, der Rhein in Bündten und Helvetien, der Gotthardsberg, die Walliser Alpen, der Jurassus werden seine engsten Gränzen sein. Diese Republik würde ungefähr 11–12 Millionen Seelen in sich fassen. Diese Gränzen können und müssen nach Verhältnis der Vergrösserung der preussischen und österreichischen Staaten erweitert werden.»²¹

Fahrländers Plan einer «Grosshelvetischen Republik» nahm zwar bestehende Konzepte auf, die sowohl auf französischer als auch auf schweizerischer Seite erwogen worden waren, ging aber in Dimension und Anspruch weit über die bisherigen Vorschläge hinaus. Bei einer realistischen Einschätzung der Lage, der sich auch der frühere Geistliche und Revolutionär nicht entziehen konnte, liess sich die Vereinigung süddeutscher Gebiete mit der Schweiz kaum je in dem von ihm geplanten Umfang realisieren. Dennoch gaben die tiefgreifenden sozio-politischen Umbruchprozesse, die seit dem Beginn der Französischen Revolution in Gang gekommen waren, zumindest eine berechtigte Hoffnung auf Teilerfolge. Für das Projekt einer begrenzten nördlichen Erweiterung der helvetischen Republik sprach zwischen 1797 und 1799 eine unterschiedlich motivierte, teilweise aber übereinstimmende Interessenlage der massgebenden politischen Kräfte. Die Regierung in Paris war nur zur Unterstützung des Projektes bereit, wenn der französische Einflussbereich vergrössert und die Position Österreichs geschwächt wurde. Auf der anderen Seite erhofften sich führende Kreise in der Schweiz von der Erweiterung des Staatsgebietes eine Befreiung aus der drückenden Abhängigkeit Frankreichs. Dass die beiden, im Grunde entgegengesetzten Positionen einen gemeinsamen Nenner fanden, zeigte der Allianzvertrag vom 19. August 1798, in dessen Geheimartikeln das französische Direktorium der Schweiz das Fricktal und Vorarlberg versprach.²² Die Tatsache, dass Karl Fahrländer Konstanz, die damals bedeutendste Stadt Vorderösterreichs und des schwäbischen Bodenseegebiets,²³ zum politischen und wirtschaftlichen Zentrum des neuen Staates erhob, erscheint deshalb rückblickend ebenso pragmatisch in die übergeordneten Ziele der französischen Politik eingebettet wie die Pläne, die er ab 1801 in Bezug auf die politische Neuordnung des Fricktals verfolgte.

²¹ *Rufer*, (wie Anm. 19), S. 322.

²² *Kaiser, Simon/ Strickler, Johannes* (Hrsg.), Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft von der helvetischen Staatsumwälzung bis zur Gegenwart. – Bern 1903, S. 39.

²³ *Feger, Otto*, Konstanz als österreichische Stadt. – In: *Metz, Friedrich* (Hrsg.), Vorderösterreich. – 3. Aufl., Freiburg i. Br. 1977, S. 637–646, bes.: S. 642–646.

Die Vorbereitungen der Gebrüder Fahrländer zur Reorganisation des Fricktals

Die bereits in den Verträgen von Basel (1795) und Campo Formio (1797) vereinbarten territorialen Veränderungen wurden im Friedensvertrag von Lunéville im Februar 1801 abschliessend festgeschrieben. Kaiser und Reich mussten ihre Hoheitsansprüche auf der linken Seite des Rheins an Frankreich abtreten, das sich bereit erklärte, das Fricktal zu einem gegebenen Zeitpunkt der Schweiz zuzuweisen. Damit entfiel in der Kameralherrschaft Laufenburg sowie in den Landschaften Fricktal und Möhlinbach die völkerrechtliche Grundlage für die weitere Tätigkeit der österreichischen Verwaltung. Eine Beendigung ihrer Schattenexistenz schien sich jedoch auf Seiten der französischen Protektoratsmacht nicht unmittelbar aufzudrängen. Neben den hohen Kontributionsforderungen an die republikanischen Besatzungstruppen hatte deshalb die Bevölkerung auch die bis anhin geschuldeten landesherrlichen Abgaben zu leisten, die von den Beamten der Oberämter in Rheinfelden und Waldshut eingezogen und wie bis anhin nach Freiburg weitergeleitet wurden.

Die während des 18. Jahrhunderts punktuell fassbare Kritik an obrigkeitlichen Massnahmen verdichtete sich auch angesichts der französischen Truppenpräsenz nie zu einem organisierten Widerstand gegen die österreichischen Behörden. Im Oberen Rheinviertel konnte während des ersten Koalitionskrieges noch einmal die Landmiliz mobilisiert werden. Diese Einheiten unterstützten die regulären Truppenverbände im Oktober 1796 bei Rheinfelden wirksam in der Abwehr der republikanischen Armee.

Die Reihe von Auseinandersetzungen, die Österreich und Frankreich während des 17. und 18. Jahrhunderts austrugen, prägte unter der unmittelbar betroffenen Bevölkerung am Hochrhein ein negatives Bild des westlichen Nachbarlandes. Dieser Aspekt wurde durch die Ereignisse der Koalitionskriege, die von Plünderungen und anhaltenden, hohen Kontributionsleistungen begleitet waren, erneut bestätigt und verstärkt. Die von den österreichischen Beamten verschiedener Stufen an ihre vorgesetzten Stellen gemeldete «Treue der rechtschaffenen Unterthanen gegen den besten Monarchen» dürfte für die Mehrheit der Bevölkerung im südlichsten Breisgau nicht bloss eine stereotype Formel gewesen sein.²⁴

Angesichts der wachsenden Verunsicherung, die auch die österreichischen Beamten erfasste, lag es für die Menschen im Fricktal nach dem Friedensschluss von Lunéville noch immer am nächsten, sich an der bestehenden Ordnung zu orientieren. Selbst die progressiveren Kräfte, die vorwiegend dem städtischen

²⁴ StAAG 6358, Fasc. 1, Landespräsidium in Freiburg an Oberamt Rheinfelden, 29. Januar 1798.



Abb. 2: Johann Rudolf Dolder (1753–1807)

Bürgertum angehörten, verhielten sich abwartend. Sie sprachen zwar einer Fortführung des liberalen josefinischen Reformprogramms das Wort, standen dem revolutionären Umbruch in Frankreich jedoch äusserst skeptisch gegenüber. Die Ideale von Freiheit und Gleichheit, die auch am Hochrhein vereinzelt auf Zustimmung gestossen waren, verloren nach den überwiegend negativen Erfahrungen mit Teilen der republikanischen Armee rasch an Anziehungskraft. Auch die Revolution in der Schweiz, die mit einer anhaltenden französischen Truppenpräsenz einherging, konnte kaum als erstrebenswertes Vorbild für eine Veränderung der herrschenden Verhältnisse dienen.

Spätestens im Mai 1799, als der Sitz der helvetischen Regierung nach Bern verlegt worden war, scheint Karl Fahrländer formell in den schweizerischen

Staatsdienst eingetreten zu sein.²⁵ Als Sekretär des helvetischen Finanzrates stand er in engem Kontakt zu Johann Rudolf Dolder, der im Hinblick auf eine mögliche Vereinigung des linksrheinischen österreichischen Gebietes mit der Schweiz Johannes Herzog von Effingen für die republikanische Organisation des Fricktals gewonnen hatte. Die Absprache zwischen Dolder und Herzog erfolgte wohl bereits vor dem Hintergrund des erfolgreichen Vorstosses der französischen Armee in Norditalien und dem Sieg der französischen Truppen bei Marengo im Juni 1800, der den Zweiten Koalitionskrieg beendete.²⁶ Herzog, der mit Karl Fahrländer befreundet war, vertrat eine konsequent unitarische Position und verlor nach dem zweiten Staatsstreich in der Helvetischen Republik rasch an politischem Einfluss. Zudem drängten die inneren politischen Schwierigkeiten der Schweiz die Vereinigungspläne in den Hintergrund. Sie schienen jedoch Karl Fahrländer, der sich sowohl in der völkerrechtlichen Ausgangslage als auch im Kreis der helvetischen Behörden genau auskannte von vordringlicher Bedeutung. Die pragmatischen Vorbereitungen, die er zu einer Neuorganisation des Fricktals traf, lassen erkennen, dass er seine profunden Kenntnisse gezielt einzusetzen wusste. Durch zahlreiche persönliche Kontakte verschaffte sich der frühere Revolutionär einen guten Überblick über die Vorgänge im linksrheinischen österreichischen Gebiet. Wichtigste Vertrauensperson war dabei sein Bruder Sebastian, der seit 1792 als Physikus der Stadt und des Waldvogteiamtes Waldshut tätig war.²⁷

²⁵ Dittler (wie Anm. 2), S. 64.

²⁶ Dittler, Erwin, Die Revolutionierung des Fricktals und die demokratische Bewegung im Breisgau im Jahr 1802. – In: Grab, Walter (Hrsg.), Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv, Bd. IX (1980), S. 109.

²⁷ Zur Person Sebastian Fahrländers vgl. zusammenfassend: Senti, Anton, Sebastian Fahrländer, in: Mittler, Otto/ Boner, Georg (Hrsg.), Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957, Aarau 1958, S. 185. Diese Angaben beruhen auf dem ohne Jahres- und Verfasserangabe in Aarau erschienenen Nekrolog, «Zur Erinnerung an Sebastian Fahrländer. Med. Doct. Gestorben zu Aarau am 19. Februar 1841», den Erwin Dittler im Rahmen seiner Darstellung «Jakobiner am Oberrhein» (wie Anm. 2), S. 62–78, auf S. 65–66 teilweise korrigiert hat.

Sebastian Fahrländer: Vom Waldshuter Stadtarzt zum «Statthalter des Fricktals»

1768 in Ettenheim geboren, promovierte Sebastian Fahrländer im November 1791 an der Universität Freiburg im Breisgau zum Doktor der Medizin.²⁸ Im März des folgenden Jahres hiess der Magistrat der Stadt Waldshut seine Bewerbung um die ärztliche Praxis und die Anwartschaft auf das Physikat unter der Bedingung gut, dass «derselbe der Zufriedenheit des Publikums in seiner Praxis zu entsprechen und die hiesige Bürgerschaft in bezug der Gebühren stets etwas erleidlicher als die Auswärtigen zu halten habe.»²⁹ Der junge Arzt etablierte sich offenbar rasch in Waldshut. Er erwarb schon nach wenigen Jahren die Suiterische Apotheke und heiratete im Juni 1797 die aus Breisach stammende Anna Maria Hölzlin.³⁰

Am 30. Januar 1798 schrieb Freiherr von Sumerau, Präsident der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg, an den Kammerpräsidenten von Gayling in Karlsruhe, dass ihm keine Meldungen über aufrührerische Tätigkeiten vorlägen. Nur Hinweise auf einen «Doktor in Waldshut» hätten ihn veranlasst, «denselben einstweilen genau beobachten und bewachen» zu lassen.³¹ Obwohl Sumerau keinen Namen erwähnte, betraf die Note mit hoher Wahrscheinlichkeit Dr. Sebastian Fahrländer, der nach Aussage des revolutionär gesinnten Basler Statthalters Schmid «ziemlich gleich» dachte wie sein Bruder Karl.³² Trotz der offenbar ähnlichen ideologischen Standpunkte entfaltete der Waldshuter Arzt aber zunächst kaum eine politisch wirksame Tätigkeit.³³

²⁸ Dittler (wie Anm. 2), S. 65. Sebastian Fahrländer hielt sich zwar offenbar um 1790 in Wien auf. Ob er die dortige Universität besuchte, lässt sich aufgrund der bisher bekannten Quellenbelege nicht feststellen. Wie Dittler (wie Anm. 2), nachgewiesen hat, ist die Aussage in der Denkschrift «Erinnerung an Sebastian Fahrländer», S. 3, unzutreffend, wonach Sebastian Fahrländer in Wien den Doktorgrad der Philosophie und Medizin erworben habe.

²⁹ Nachlass Dr. Sebastian Fahrländer (Hans Fahrländer, Baden), Bestätigungsschreiben vom 31. März 1792.

³⁰ Dittler (wie Anm. 2), S. 66.

³¹ Dittler (wie Anm. 2), S. 63.

³² StABS, Politisches, Z 1, Regierungsstatthalter Schmid an Generaladjutant Péliard, 7. April 1799.

³³ In seinem Beitrag im Biographischen Lexikon des Aargaus vermerkt Anton Senti (wie Anm. 27), dass sich Sebastian Fahrländer wie sein Bruder Karl bei Ausbruch der Revolution der Politik zugewandt habe. Quellenbelege für eine aktive politische Tätigkeit des Waldshuter Stadtarztes fehlen jedoch vor dem Jahr 1798.

Nachdem die österreichischen Behörden durch einen zufälligen Hinweis auf ihn aufmerksam geworden waren,³⁴ zog er, möglicherweise auf den Rat seines Bruders hin, einen Wechsel des Wohnortes in Erwägung. Unter dem Eindruck der polizeilichen Überwachung, die auch mit Einvernahmen verbunden gewesen sein dürfte, traf Sebastian Fahrländer noch während des Jahres 1798 Vorbereitungen, um Waldshut verlassen zu können. Die persönlichen Beziehungen, die ihn mit dem linken Rheinufer verbanden, und die nach dem Friedensschluss von Campo Formio absehbare Trennung des Gebiets von Österreich liessen den Erwerb einer Niederlassungsberechtigung im benachbarten Fricktal nahe-liegend erscheinen.

Am 22. September 1798 verfügte Sebastian Fahrländer über einen Bürgerbrief der in der Pfarrei Eiken liegenden Gemeinde Münchwilen.³⁵ Die 145 Einwohner zählende Siedlung war um 1800 die kleinste des ganzen Fricktals.³⁶ Offenbar auf Antrag von Ortspfarrer Karl Zirn, der sich unter der Bevölkerung grosser Beliebtheit erfreute, hatte die Gemeindeversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst, dass sich sowohl Karl als auch Sebastian Fahrländer und seine Frau jederzeit «ohne mindesten Beistand» in Münchwilen niederlassen könnten.³⁷ Wegen der fehlenden Bestätigung durch die österreichischen Behörden konnte diese Urkunde jedoch angefochten werden. Dieser Tatsache scheinen sich die Gebrüder Fahrländer bewusst gewesen zu sein. Jedenfalls bemühten sie sich im Sommer 1800 zusätzlich um das Bürgerrecht in Unterleibstadt, das der Niedergerichtsbarkeit der Herren von Roll unterstand. Deren Amtmann, Anton Tröndlin, gehörte wie der Eiker Pfarrer zum engeren Bekannten-

³⁴ Die vorderösterreichische Landesregierung in Freiburg hatte Kenntnis von einer Liste, auf der Mitglieder des für den Januar 1798 in Baden geplanten Aufstandes verzeichnet waren. Einer der Mitverschworenen wurde als «Doktor von Waldshut» erwähnt. Der Hinweis auf einen «Doktor oder Apotheker in Waldshut» erscheint auch in den Vernehmungsprotokollen, die im Zusammenhang mit der nachfolgenden polizeilichen Untersuchung erstellt wurden.

Sebastian Fahrländer gehörte nicht zum engeren Kreis der süddeutschen Revolutionäre. Neben den persönlichen Beziehungen, die ihn vor allem durch seinen Bruder Karl mit der Gruppe verbanden, teilte er offenbar auch deren politische Grundauffassungen und Ziele. Die Tatsache, dass der Waldshuter Stadtarzt auf einer Liste der Aufstandsbewegung aufgeführt wurde, lässt nicht zwingend auf seine direkte Beteiligung an den Umsturzplänen vom Januar 1798 schliessen. Im Gegensatz zu seinem Bruder Karl blieb er zunächst im Hintergrund und unterstützte die Revolutionäre höchstens punktuell. Das Verzeichnis scheint deshalb nicht nur die an den Vorbereitungshandlungen direkt beteiligten Akteure, sondern auch Vertreter eines weiteren Sympathisantenkreises erfasst zu haben, die mit der Bewegung mehr oder weniger eng verbunden waren. Vgl. dazu: Dittler (wie Anm. 2), S. 62–63.

³⁵ Nachlass Sebastian Fahrländer (Hans Fahrländer, Baden), Kopie des Bürgerrechts vom 22. September 1798.

³⁶ Lutz, Markus. – Das Vorderösterreichische Frickthal in historisch-topographischer Hinsicht, als ein Beytrag zur näheren Kenntnis einer mit Helvetien befreundeten, nachbarlichen Landschaft. – Basel 1801. Tabelle im Anhang über den «Zustand der Bevölkerung des Frickthals im Jahr 1800.»

³⁷ Dittler (wie Anm. 2), S. 66.



Abb. 3: Dr. Sebastian Fahrländer (1768–1841)

kreis der Gebrüder Fahrländer im Fricktal. Es scheint, dass sie auf sein Betreiben hin den zweiten Bürgerbrief erhielten.³⁸

Nach längerem Zögern verliess Sebastian Fahrländer Anfang September 1801 Waldshut und siedelte nach Bern über, wo er die Erlaubnis zur freien Ausübung der ärztlichen Tätigkeit erhielt. Beim erneuten Aufbau einer beruflichen Existenzgrundlage konnten ihm die zahlreichen Kontakte, über die sein Bruder in der helvetischen Hauptstadt verfügte, von Nutzen sein. Zudem hatte ihm Karl die Alternative in Aussicht gestellt, zumindest bis zum Aufbau einer eige-

³⁸ *Jörin, Ernst.* – Sebastian Fahrländer und die Gratifikationsbeschlüsse der fricktalischen Stände vom 10., 19. und 24. August 1802. – In: *Argovia* 47 (1935), S. 190–191, Anm. 6, nennt in diesem Zusammenhang das Jahr 1801. Dittler (wie Anm. 2), S. 67 und S. 87, Anm. 244, legt aufgrund von Ausschnitten aus der Korrespondenz zwischen Karl Fahrländer und Johann Herzog glaubwürdig dar, dass das Bürgerrecht in Leibstadt bereits im Jahre 1800 erworben wurde.

nen Arztpraxis, in die Dienste der staatlichen Verwaltung zu treten.³⁹ Ob Sebastian Fahrländer neben der familiären Existenzsicherung, die nach der Geburt seines ersten Sohnes im Mai 1801 eine erhöhte Dringlichkeit erlangte, weiterreichende, politische Ziele verfolgte, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Immerhin zeigte er offenbar schon vor seiner Übersiedlung die Bereitschaft, im Sinne seines Bruders mit den verantwortlichen helvetischen Behörden bei der Reorganisation des Fricktals zusammenzuarbeiten. Karl Fahrländer konnte jedenfalls die wertvollen Dienste Sebastians, die er in diesem Zusammenhang hervorhob, gegenüber Johann Herzog schriftlich belegen:

«Er hat mir indes einige Überblicke über die Einkünfte vom Fricktal eingeschickt, und er wird in Details eintreten; ich habe jenen Überblick dem B. Dolder übergeben, so wie ich ihm einen durch meinen Bruder berichtigten Aufsatz über das Fricktal übergeben habe.»⁴⁰

Während dieser Zeit vertieften offenbar die Gebrüder Fahrländer ihre Zusammenarbeit auf politischer Ebene. Karl empfahl seinen Bruder Sebastian als Berater für das Fricktal dem helvetischen Finanzminister Dolder, der dem Arzt die Kontakte zu General Montrichard, Commandant en chef der französischen Truppen in Helvetien und im Fricktal, und dem Gesandten der Französischen Republik, Raymond de Verninac, vermittelte.

Nach dem föderalistischen Staatsstreich vom 27. und 28. Oktober 1801, der dem bisherigen Handlungsbevollmächtigten Johann Herzog die politische Basis entzog, entfalteten die Gebrüder Fahrländer eine gesteigerte Aktivität. Ihre Bemühungen zielten im Gegensatz zum Teilungsvorschlag der Verfassung von Malmaison darauf ab, das linksrheinische französische Protektoratsgebiet mit den Waldstädten Laufenburg und Rheinfelden in einem helvetischen Kanton zusammenzufassen. Es fällt bei einer ersten Betrachtung schwer, einen bestimmten Anteil der konkreten Vorbereitungshandlungen zu diesem Projekt Sebastian oder Karl Fahrländer zuzuweisen. Aufgrund seines persönlichen Hintergrundes, der Beziehungen zu den massgebenden helvetischen und französischen Stellen und der profunden Kenntnisse der politischen und verwaltungsrechtlichen Zusammenhänge kann jedoch der ehemalige Benediktinerpater und spätere Revolutionär als treibende Kraft betrachtet werden. Neben einflussreichen helvetischen Politikern und den Vertretern der französischen Besatzungsmacht in der Schweiz versuchte Karl Fahrländer durch die Vermittlung des ihm bekannten helvetischen Gesandten Philipp Albert Stapfer auch die Re-

³⁹ StAAG, NLA 079, Nachlass Bürgermeister Johann Herzog, Karl Fahrländer (Meyer) an Bürgermeister Johann Herzog, 16. August 1800.

⁴⁰ StAAG (wie Anm. 39)



Abb. 4: Philipp Albert Stapfer (1766–1840)

gierung in Paris für das Projekt zu gewinnen.⁴¹ Sebastian Fahrländer identifizierte sich nun offenbar zunehmend mit den Plänen Karls, in deren Rahmen er eine wachsende Eigeninitiative entwickelte. Aufgrund seiner Ortskenntnisse konnte er auch auf die nächsten entscheidenden Schritte einen wesentlichen Einfluss nehmen.

Während Sebastian Fahrländer mit seinen breiter gefächerten Beziehungen und einem tieferen Einblick in die lokalen Strukturen die Neuorganisation im Fricktal einleitete, unterhielt Karl als «Delegierter des Fricktals» in Bern die Kontakte zu den ihm vertrauteren helvetischen und französischen Behörden. Der frühere Waldshuter Stadtphysikus wählte seinen vorübergehenden Wohn-

⁴¹ Bundesarchiv Bern, J. I. 66, Kantonale Angelegenheiten, Fricktal, Karl Fahrländer an Philipp Albert Stapfer, 12. Dezember 1801.

sitz in Laufenburg, wo er zunächst den Arzt Dr. Helbling, den Kaufmann Dominik Brentano und den Unterforstmeister Michael Zähringer für die Idee eines Kantons Fricktal gewann. Sein Hinweis, dass die Loslösung des Gebietes aus dem habsburgischen Herrschaftsverband unabänderlich sei, wurde durch die Tatsache bestätigt, dass sich der Wiener Hof gegenüber den tiefgreifenden politischen Veränderungen und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten im südlichen Breisgau passiv verhielt und die vorderösterreichischen Beamten zunehmender Resignation verfielen.

In der Nachfolge von Johann Herzog stehend, scheint Sebastian Fahrländer seine neue Tätigkeit zunächst als Kommissariatsmandat für die helvetische Regierung verstanden zu haben.⁴² Am 24. Dezember 1801 liess er sich von den Ortsvorgesetzten der Kameralherrschaft Laufenburg, die sich auf Veranlassung Amtmann Tröndlins versammelt hatten, eine Vollmacht für die künftigen Schritte zur Kantonsgründung erteilen. Gestützt auf diese Legitimationsgrundlage sicherte ihm Raymond de Verninac eine Woche später mündlich zu, dass er dem Projekt zum Durchbruch verhelfen wolle. Sebastian Fahrländer erachtete sich deshalb zu Beginn des Jahres 1802 für befugt, das Fricktal im Namen der helvetischen Regierung in Besitz zu nehmen und die politische Neuorganisation einzuleiten.

Bei den Beamten des Oberamtes Rheinfelden, die das «Treiben der Brüder Fahrländer» bis anhin mit wachsender Unruhe beobachtet hatten, lösten die rasch aufeinanderfolgenden Ereignisse eine aufgeregte und ziellose Geschäftigkeit aus. Am 23. Januar 1802 wandten sie sich an die schweizerischen Behörden in Bern und fragten an, «ob dann die Gebrüder Fahrländer von einem hohen Gouvernement beauftragt seien, dahier im Lande Veränderungen vorzunehmen oder sonst Geschäfte zu führen.»⁴³ Die helvetische Regierung antwortete, dass das Fricktal noch nicht Teil des schweizerischen Staatsgebietes bilde und sie keinen weiteren Aufschluss über diese Angelegenheit geben könne.⁴⁴ In derselben Ratlosigkeit befand sich auch das vorderösterreichische Landespräsidium. Die Behörden in Freiburg standen den Vorgängen im Fricktal fassungslos gegenüber und vermochten sich aufgrund der verschiedenen, zum Teil widersprüchlichen Meldungen keine Klarheit über die Ereignisse zu verschaffen:

⁴² Vgl. dazu die «Geschichtliche Darstellung» Sebastian Fahrländers, abgedruckt bei: Jörin (wie Anm. 38), S. 205.

⁴³ Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der helvetischen Republik, bearb. von Strickler, Johannes und Rufer, Alfred, 16 Bde., Bern/ Fribourg 1886–1966 (ASHR) Bd. VIII, S. 813.

⁴⁴ ASHR (wie Anm. 43), S. 814.

«Über die nahe bevorstehende oder gar schon geschehene Besitznahme des Fricktals von Seite[n] Frankreichs oder der Schweiz gehen seit einigen Tagen so vielfältige Gerüchte durcheinander herum, dass man nicht weiss, ob etwas oder nichts oder wieviel davon wahr sei.»⁴⁵

Am 5. Februar 1802 liess General Montrichard das Oberamt Rheinfelden mit sofortiger Wirkung aufheben. Die österreichischen Behörden, die noch zwei Wochen zuvor, zum Teil gestützt auf widersprüchliche Aussagen französischer Instanzen, gegenüber den Standesvertretern betont hatten, dass sie noch immer «den ersten Rang in hiesigem Lande» besässen,⁴⁶ verliessen die Rheinfelder Amtsräumlichkeiten und zogen sich unter Protest in das rechtsrheinische Nollingen zurück.

Auch nach der Auflösung der österreichischen Verwaltung blieb der Zeitpunkt der Eingliederung des Fricktals in die Helvetische Republik weiterhin ungewiss. General Montrichard ordnete deshalb an, dass die Ständevertreter die provisorische Verwaltung sicherstellen und einen «Präsidenten» ernennen sollten, der das Protektoratsgebiet gegenüber dem französischen Militärkommando zu vertreten hätte.⁴⁷ Diese Aufgabe wurde Sebastian Fahrländer übertragen, der als Repräsentant der Behörden in Bern auch den Titel eines «provisorischen Statthalters des Fricktals» führte. Mit Zustimmung der französischen Behörden berief er auf den 20. Februar 1802 eine Versammlung der Ortsvorsteher nach Rheinfelden ein. Dieser fricktalische Landtag nahm den von Sebastian Fahrländer vorgelegten Verfassungsentwurf mit geringen Änderungen an und wählte den früheren Waldshuter Stadtarzt zum Vorsitzenden der Verwaltungskammer. Er trat nun in eine politische Mittelposition ein, die einerseits von den übergeordneten helvetischen und französischen Behörden sanktioniert, andererseits durch eine möglichst breit abgestützte Versammlung demokratisch legitimiert war.

⁴⁵ Zit. bei: *Dittler, Erwin.* – Die Abtrennung des Fricktals vom Breisgau. – In: *Badische Heimat*, 61. Jg., Heft 1, (März 1981), S. 135.

⁴⁶ StAAG 6462, Fasc. 1, Oberamt Rheinfelden «an die löbl. Landes-Gefälls Verwaltung zu Rheinfelden und Laufenburg», 5. Februar 1802.

⁴⁷ *Burkart, Sebastian.* – Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau. – Aarau 1909, S. 588–589.

Ein politischer Neubeginn im Fricktal

Mit der Annahme der Kantonsverfassung fand die Abtrennung des Fricktals vom Breisgau auf staatspolitischer Ebene einen formellen Abschluss. Ungeachtet der wiederholten Proteste der Freiburger Behörden, die nicht verstehen konnten, «wie man diesem an sich unbedeutenden Ländchen gestatten könne, sich eine eigene Verfassung zu geben,»⁴⁸ nahmen die neuen Amtsträger ihre Tätigkeit auf. Die mit der Führung der laufenden Amtsgeschäfte betraute Verwaltungskammer bestand neben dem Präsidenten aus einem Forst- und einem Rentmeister und wies damit eine dem Oberamt vergleichbare Organisationsstruktur auf. Mit Ausnahme der Rechtsprechung, die im Sinne der Gewaltentrennung einem in Rheinfelden errichteten Kantonsgericht übertragen wurde, blieb auch die Aufgabenverteilung zwischen den drei Mitgliedern erhalten.⁴⁹ Ein verfassungsmässig verankerter kleiner Kantonsrat trat aufgrund einer Intervention der französischen Behörden nie zusammen. Die Aufgaben der Legislative übernahm deshalb vorerst ein «Ständisches Vollziehungskomitee». Das Gebiet des neuen Kantons wurde in Abweichung zu der bestehenden Herrschafts- und Landschaftsgliederung in die drei Distrikte Rheinfelden, Frick und Laufenburg eingeteilt.

Im Hinblick auf die geplante Vereinigung des Fricktals mit der Helvetischen Republik hatte der Magistrat von Laufenburg die Hoffnung geäussert, dass die beidseits des Rheins gelegene Waldstadt «auf irgendeine Art nach dem Beispiel der Stadt Basel und noch anderer Schweizer Städte, die auf beiden Seiten des Rheinstroms liegen, beisammen belassen werde.»⁵⁰ Gestützt auf eine ausführliche 17 Seiten umfassende Denkschrift des Stadtrates⁵¹ beschlossen die Ständevertreter am 21. Januar 1802, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Einheit der beiden Siedlungsteile zu wahren. Trotz entsprechender Bittschriften an die helvetische Regierung und den Ersten Konsul in Paris konnten sie jedoch nicht verhindern, dass die Bürger von Kleinlaufenburg mit der Unterstützung des Waldshuter Syndikus Mathias Föhrenbach und der Beamten in Freiburg drei Tage später eine eigene provisorische Stadtbehörde wählten. Aufgrund der Aufgaben, die ihm von den französischen Behörden und der Landeskonferenz in Rheinfelden übertragen worden waren, fühlte sich Sebastian Fahrländer verpflichtet, die Einheit der siedlungstopographisch zweigeteilten Waldstadt zu wahren. Der Statthalter wies deshalb am 21. Februar 1802 den Magistrat in Grosslaufenburg an,

⁴⁸ Zit. bei: *Dittler* (wie Anm. 45), S. 140.

⁴⁹ StAAG 9517, Fasc.3, Kantonsverfassung vom 20. Februar 1802, Abschnitt 2, Absatz b.).

⁵⁰ Zit. bei: *Dittler* (wie Anm. 45), S. 134.

⁵¹ StAAG 9517, Fasc. 3, «Pro Memoria» vom 9. Januar 1802.

«die jenseits der Rheinbrücke gelegenen Häuser und Familien als einen ergänzenden Theil Ihrer Stadt zu betrachten, Ihre Polizey- und Gerichtsbarkeit wie immer dort auszuüben, alle Gefälle zu beziehen, und folglich jene Familien auch von der neuen Ordnung der Dinge zu unterrichten...»⁵²

Die provisorische Stadtbehörde sprach sich jedoch im Namen der Bürger für den Verbleib beim «milden Kaiserhaus» in Wien aus und erteilte dem Anschluss an einen «armen Zwerpstaat» eine deutliche Absage. Sie brachte angesichts der unklaren politischen Verhältnisse in der Helvetischen Republik klar zum Ausdruck, dass sie die Bewohner des linken Rheinufers «ihres künftigen Glücks wegen ganz und gar nicht beneide», und erklärte, «dass unser Wunsch kein anderer ist, als das zu sein, was alle braven Breisgauer auch in Zukunft sein werden.»⁵³

Neben Verbesserungen im Infrastrukturbereich wie dem Aufbau eines regulären Postdienstes in die Schweiz beinhalteten die von Sebastian Fahrländer initiierten Massnahmen auch eine Reform des Erziehungswesens. Die Gründung einer Forstschule im Hauptort Laufenburg entsprach einem aktuellen Bedürfnis nach gut ausgebildeten Fachkräften. Die Bildungsanstalt sollte jedoch gleichzeitig auch eine überregionale Bedeutung erhalten und damit die Bindung des neuen Kantons an den helvetischen Zentralstaat stärken. Die Tatsache, dass diese zukunftsweisenden Projekte teils bereits in der Vorbereitungsphase scheiterten, teils lediglich partiell realisiert werden konnten, wirft ein bezeichnendes Licht auf die unterschiedlich gelagerten Schwierigkeiten, mit denen sich der fricktalische Statthalter konfrontiert sah.

⁵² StAAG 9504, Fasc. 2, «Der Statthalter des Frickthals an den löbl. Magistrat der Stadt Laufenburg», 21. Februar 1802.

⁵³ Stadtarchiv Laufenburg/ Baden, Akten IV 1/1. Zur Trennung Laufenburgs Vgl. *Jehle*, Fridolin. – Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 1. – Laufenburg/ Baden und CH 1979, S. 129; sowie *Nawrath*, Theo. – Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 2. – Laufenburg/ Baden 1981, S. 17–19.

Wachsende Opposition gegen Sebastian Fahrländer

Die starke Abhängigkeit vom Wohlwollen der französischen und schweizerischen Behörden schränkte Sebastian Fahrländers persönlichen Handlungsspielraum stark ein. Zum Zeitpunkt der Kantonsgründung lag der übergeordnete helvetische Zentralstaat bereits in Agonie. Die heillose Zerstrittenheit zwischen der föderalistischen und der unitarischen Partei hatte im Zeitraum von zwei Jahren zu einer Folge von vier Staatsstichen geführt und mündete im Herbst 1802 in einen Bürgerkrieg, dem nur die entschiedene Intervention Napoleons Bonapartes ein Ende bereiten konnte. Die anarchischen Verhältnisse verhinderten zwar die längst geplante formelle Aufnahme des Fricktals in den schweizerischen Staatsverband, wirkten aber aufgrund der engen gegenseitigen Verflechtungen trotzdem auf die inneren Verhältnisse des französischen Protektoratsgebietes zurück.

Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit war der fricktalische Statthalter bei einzelnen Vertretern der lokalen Beamtenstufe auf Widerstand gestossen. Im Umfeld der früheren Bürgermeister von Laufenburg und Rheinfelden, Vögelin und Reutter, die im Zusammenhang mit der Neuwahl der Gemeindebehörden im März 1802 durch zwei, Sebastian Fahrländer nahestehende Kandidaten ersetzt worden waren, begann sich ein zunehmend breiterer Oppositionskreis zu bilden. Um seine Tätigkeit zu rechtfertigen, verwies der Statthalter wiederholt auf den Willen der französischen Regierung, die ihn mit der Neuorganisation beauftragt habe.⁵⁴ Sowohl sein Vorgehen als auch die häufige Bezugnahme auf die Protektion der Besatzungsmacht waren letztlich eher geeignet, den Widerstand gegen ihn zu verstärken, als die ohnehin vorhandene, latente Ablehnung abzubauen. Die teils fehlende, teils zögernde Unterstützung der französischen Behörden schwächte sein Ansehen zusätzlich und trug auch im engeren persönlichen Umfeld zu einer wachsenden Unsicherheit bei.

Da er nur über einen verhältnismässig kleinen Kreis von überzeugten Anhängern verfügte, war Sebastian Fahrländer auf die Zusammenarbeit mit einigen der bisherigen Amtsinhaber angewiesen. Sie standen zwar der Neuorganisation skeptisch bis ablehnend gegenüber, waren aber aufgrund ihrer Fachkompetenz für die Sicherstellung der grundlegenden Staatsfunktionen unentbehrlich. Vor allem im Bereich der Justiz wurden verschiedene der neu geschaffenen kantonalen Stellen mit Beamten besetzt, die noch kurz zuvor im Dienst der österreichischen Verwaltung oder geistlicher Institutionen gestan-

⁵⁴ Vgl. beispielsweise StAAG 9517, Fasc. 3, «Der Statthalter des Fricktals an den Distriktsrichter Fridrich in Laufenburg», 16. Februar 1802, sowie StAAG 9505, Abt. 2, Fasc. 3, «Der Statthalter des Fricktals an Pfarrer Suter in Gansingen», 6. März 1802.

den hatten. Sie arbeiteten zunächst mit dem Statthalter zusammen, distanzierten sich dann aber zunehmend von dessen Vorgehen.

Aus der mit Entschiedenheit vertretenen Forderung, das Fricktal nicht nur auf politischer, sondern auch auf vermögensrechtlicher Ebene vom Breisgau zu trennen, erwuchs Sebastian Fahrländer vor allem im Umfeld der geistlichen Institutionen ein erheblicher Widerstand. Wie der Statthalter rückblickend festhielt, war er bereits bei Amtsantritt zur Überzeugung gelangt, dass nur eine umfassende Säkularisation der geistlichen Güter und Rechtstitel die in jeder Hinsicht desolate Lage des neuen Kantons grundlegend verbessern könne:

«Das Land war aufs tiefste erschöpft, die Einwohner waren durch die Kriegslasten aller Art verarmt, die Gemeinden verschuldet, die öffentlichen Einkünfte gerin-ge; und Alles, was das Land noch an Zehnden und Bodenzinsen ertrug, floss auswär-tigen Stiftern und geistlichen Korporationen zu. Diese hatten im Lande noch viele eigenthümliche Güter Meierhöfe, Waldungen, Kapitalien. [...] Ich hielt es für mög-lich, die Gefälle, Einkünfte, und das Eigenthum, welches die verschiedenen geistli-chen Korporationen des rechten Rheinufers im Frickthal besassen, dem Lande selbst zu verschaffen. Durch solche Erwerbungen wurde man auch des Einflusses los, den diese Korporationen durch Ausübung der niederen Gerichtsherrlichkeit, durch Be-setzung aller im Frickthale befindlichen Pfarreien, und durch Zinsbarkeit jeden Bür-gers auf den physischen und moralischen Zustand des Volkes ausübten.[...].»⁵⁵

Das rationalen Kriterien folgende Konzept, das sich aus einer konsequenten Auslegung der in Lunéville vereinbarten Vertragsbestimmungen ergab, stiess auf mentalitätsmässige Schranken, die sich in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeitspanne kaum durchbrechen liessen:

«Der Vorschlag wurde zwar als wohlmeinend und wünschenswert erkannt, aber bei Keinem hat er die Hoffnung rege gemacht, ihn einst erreicht sehen zu können. Mancher hielt es soger für frevelhaft, die Hand an geistliche Güter legen zu wollen. Die dabei interessierten Stifter, da sie in jedem Dorfe Gefälle zu beziehen hatten und daselbst Schaffner besassen, hatten ihre Verteidiger und Freunde ohnehin darin.»⁵⁶

Johann Baptist Jehle, Amtmann des Damenstiftes Olsberg, und Johann Karl Fetzer, der zunächst beim Oberamt in Rheinfelden gearbeitet hatte und nun als Bezirksrichter tätig war, führten die gegen Sebastian Fahrländer gerichtete Oppo-sition an. Im Gegensatz zum kleinen Anhängerkreis des Statthalters gewann diese Bewegung während des Sommers 1802 im Fricktal rasch an politischem Einfluss. Der Widerstand entzündete sich dabei weniger an der Idee des Kan-tionsprojektes an sich, sondern vielmehr an der Person und der Amtsführung Se-bastian Fahrländers.

⁵⁵ Miszellen für die neueste Weltkunde, Nro. 31, 16. April 1808, S. 122.

⁵⁶ Miszellen (wie Anm. 55), S. 122–123.

Um die Verhandlungen im Zusammenhang mit der kurz bevorstehenden Vereinigung des Fricktals mit der Helvetischen Republik günstig zu beeinflussen, veranlasste der Statthalter im August 1802 die Ständevertreter zur Vergabe umfangreicher Gratifikationsleistungen an massgebende Vertreter der helvetischen und französischen Behörden in Bern. Die Bezahlung von Beste-chungsgeldern an Entscheidungsträger unterschiedlicher Stufen galt während der französischen Besetzungszeit als probates und weit verbreitetes Mittel. Es diente der Sicherung und Entschädigung bereits erhaltener Vergünstigungen und konnte auf Seiten des Empfängers die Bereitschaft zu weiterem Entgegenkommen günstig beeinflussen. Im Falle der von Sebastian Fahrländer angeregten «Douceurs» wirkten sich jedoch vor allem zwei Tatsachen ausgesprochen negativ aus. Einerseits brachte der Einsatz der ungewöhnlich hohen Beträge aufgrund des ausbrechenden Bürgerkrieges in der Schweiz keinen Erfolg, andererseits bezog der Statthalter auch sich selbst und seinen Bruder Karl in den Kreis der Leistungsbezüger ein.

Von den im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg nach Lausanne geflüchteten französischen und helvetischen Behörden konnten die Gegner Sebastian Fahrländers keine Unterstützung erwarten. Sie versuchten deshalb, die nach ihrer Ansicht dringend notwendigen Veränderungen selbst einzuleiten. Auf die Anregung von Johann Karl Fetzer und Johann Baptist Jehle hin versammelten sich die 33 Ortsvorsteher des Fricktals am 22. September 1802 im Gasthof «Adler» in Frick. Die Versammlung erklärte die Tätigkeit Sebastian Fahrländers für beendet und ernannte einen «Vollziehungs- und Organisationsausschuss», der die Amtsgeschäfte interimistisch leiten sollte.⁵⁷ Der fricktalische Statthalter wurde jedoch vom französischen Gesandten Raymond de Verninac in seinen Funktionen bestätigt und war entschlossen, seine Tätigkeit fortzusetzen. Mit einer Gruppe von Bauern, die Sebastian Fahrländer rückblickend als von ihm bestrafte Wilddiebe bezeichnete, umstellten Johann Baptist Jehle und Johann Karl Fetzer in den frühen Morgenstunden des 4. Oktober 1802 das Haus des Statthalters und Präsidenten der Verwaltungskammer in Laufenburg. Sie überraschten ihn im Schlaf und überführten ihn nach Rheinfelden, wo er in den früheren Räumlichkeiten des Oberamtes in Haft gesetzt wurde.

Das Eingreifen Napoleon Bonapartes in die schweizerischen Bürgerkriegswirren zog einen Wechsel der militärischen und zivilen Repräsentanten nach sich, die in der Helvetischen Republik die Interessen Frankreichs wahrnahmen. Sebastian Fahrländer fand in Zürich die Unterstützung von Divisionsgeneral Serras. Unter Berufung auf die Proklamation von St. Cloud, die für die Schweiz

⁵⁷ StAAG 9517, Fasc. 3, «Der Vollziehungs- und Organisations-Ausschuss des Cantons Frickthal an den Herrn Doktor Fahrländer zu Laufenburg», 24. September 1802. Eine zusammenfassende Darstellung zu diesen Ereignissen bietet Burkart, (wie Anm. 47), S. 606.

unter anderem eine Wiederherstellung der Verhältnisse vor dem Bürgerkrieg dekretierte, setzte ihn Kapitän Lemaire am 3. November 1802 erneut als Statthalter ein. Auf Betreiben der von Jehle und Fetzer angeführten Gegenpartei ordnete Michel Ney, der neue Oberbefehlshaber der französischen Truppen in der Schweiz, eine umfassende Untersuchung der fricktalischen Verhältnisse an. Der mit dieser Aufgabe betraute Legationssekretär François Rouyer belegte Sebastian Fahrländer zunächst mit Untersuchungshaft und enthob ihn am 27. November 1802 offiziell aller Ämter, die ihm im Fricktal übertragen worden waren.⁵⁸

⁵⁸ StAAG 9517, Fasc. 3, François Rouyer, Commissaire de la Légation française dans le Frickthal au citoyen Friederich, juge du district de Frick», 16. November 1802. *Dittler* (wie Anm. 2), S. 74.

Anklage gegen den fricktalischen Statthalter und Präsidenten der Verwaltungskammer

Die gegen Sebastian Fahrländer gerichtete Anklageschrift, die auf Beschluss der Ortsvorgesetzten zuhanden François Rouyers verfasst wurde, enthielt zum grossen Teil unhaltbare Vorwürfe.⁵⁹ In einer überarbeiteten Fassung fehlte bereits ein Drittel der vorgebrachten Beschwerden. Rouyer und Ney verwarfen die meisten der verbliebenen Punkte als belanglos und unkontrollierbar. In ihren Berichten an die Regierung in Paris erwähnten sie lediglich die durch eine freizügige Vergabe von Gratifikationszahlungen kompromittierte Amtsausübung Sebastian Fahrländers und dessen zuweilen autokratischen Führungsstil.

Der Vorwurf, der Statthalter habe «willkürlich und despotisch regiert»,⁶⁰ lässt sich aufgrund der erhaltenen Schriftzeugnisse nicht erhärten. Die Vereinigung des Präsidiums der Verwaltungskammer und des Statthalteramtes in einer Person verschaffte ihm zwar formell einen massgebenden Einfluss auf alle wesentlichen Verwaltungsabläufe. Trotzdem blieb er letztlich auf die schwer kalkulierbare Gunst der französischen Behörden angewiesen, die seine Tätigkeit nur so weit vorbehaltlos unterstützten, als sie ihren eigenen Interessen nützlich sein konnte. Nach Ansicht von Ernst Jörin, der die Tätigkeit Sebastian Fahrländers im Licht der erhaltenen Quellenzeugnisse analysiert hat, beruhte die «Tyrannie» des Statthalters «weit mehr in dem durchschlagenden Einfluss, den er kraft seiner geistigen Überlegenheit auf seine Umgebung ausübt, als in der Verletzung bestehender Gesetze und Formen.»⁶¹

Bereits zwei Tage nach seiner Ankunft in Laufenburg liess der französische Legationskommissär aufgrund einer kurzen Durchsicht der ihm vorliegenden Akten sämtliche Gratifikationsbeschlüsse widerrufen. Er wies die ausschliessliche Verantwortung für diese Finanzgeschäfte dem fricktalischen Statthalter zu. Weder die Ständevertreter noch die Deputierten Fetzer und Scherenberg, die in Bern über die Höhe der Beträge verhandelt hatten, wurden von der Untersuchung berührt. Sebastian Fahrländer führte die voreingenommene Haltung Rouyers auf eine vielschichtige Verflechtung persönlicher Feindschaft zurück. Der französische Legationssekretär habe begonnen,

«alles zu missbilligen, was Herr von Verninac getan hatte, und war geneigt, die Richtigkeit der Beschlüsse der französischen Regierung in Zweifel zu ziehen, und diese für eine Intrigue von jenem und mir zu halten; eine Idee, die [...] um so leichter Eingang fand, als General Ney und Verninac persönlich sich hassten.»⁶²

⁵⁹ Jörin (wie Anm. 38), S. 161.

⁶⁰ Ebd. S. 162, Punkt 2 der Anklageschrift.

⁶¹ Ebd. S. 165–166.

⁶² Zit. Ebd. S. 206.

Trotz des «Mangels an Délicatesse», der einzelnen Amtshandlungen anhaftete, stimmen die Urteile aussenstehender Beobachter und die rückblickenden Analysen direkt beteiligter, gemässigter Kreise darin überein, dass die unerbittlich geführte Auseinandersetzung zwischen Sebastian Fahrländer und seinen Gegnern in erster Linie durch die persönlichen Konflikte der massgebenden Akteure genährt wurde.⁶³

Am 29. Dezember 1802 nahm die neu konstituierte, von Johann Karl Fetzer präsidierte Verwaltungskammer zur Kenntnis, dass General Ney

«die erschlichenen und gesetzwidrig erhaltenen Bürgerrechte des Doktors Sebastian Fahrländer und dessen Bruders, des Ex-Benediktiners Karl,... aufgehoben und sie zu allen Bedienstungen im Kanton Fricktal für immer als unfähig erklärt habe.»⁶⁴

Trotz der herben persönlichen Enttäuschung, die ihm die Aberkennung des im Prinzip rechtmässig erwobenen Bürgerrechts und die auf den 2. Januar 1803 festgesetzte Landesverweisung bereiteten, war der abgesetzte Statthalter weiterhin von den positiven Auswirkungen seiner Amtstätigkeit überzeugt:

«Es blieb mir, als Folge meiner Bemühungen, das verarmte Frickthal in den Genuss ansehnlicher und fast unentbehrlicher Einkünfte zu setzen, nichts, als eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Kränkungen. Was mir aber nicht entrissen werden konnte, war das feste und angenehme Bewusstsein, dem Frickthal durch jene vielfältigen Bemühungen und Aufopferungen wesentliche und dauernde Vortheile gestiftet zu haben.»⁶⁵

⁶³ Vgl. in diesem Zusammenhang die Berichte des helvetischen Senators Lanther, in: ASHR (wie Anm. 43), Bd. IX, S. 598–600.

⁶⁴ Zit. bei *Dittler* (wie Anm. 2), S. 74.

⁶⁵ Miszellen für die Neueste Weltkunde, Nro. 31, 16. April 1808, S. 124.

Die Verhandlungen in Paris

Am 10. Dezember 1802 nahm die von Napoleon Bonaparte nach Paris einberufene Helvetische Consulta ihre Beratungen auf. Unter den 63 Delegierten, die sich unter der Aufsicht des Ersten Konsuls um die Ausarbeitung einer schweizerischen Verfassung bemühten, befanden sich mit Johann Baptist Jehle und Josef Venerand Fridrich auch zwei Vertreter des Fricktals. Aufgrund der fehlenden Beziehungen und ihrer mangelnden Erfahrungen auf dem Gebiet der Diplomatie vermochten sie sich jedoch höchstens punktuelle Einblicke in den Verhandlungsverlauf zu verschaffen. Am 21. Januar teilte Staatsrat Dèmeunier den beiden Abgeordneten mit, dass es dem Ersten Konsul zu «abenteuerlich» erscheine, einen selbstständigen Kanton Fricktal zu bilden. Neben der unzureichenden wirtschaftlichen Existenzgrundlage könnten die engen Beziehungen zum Breisgau und die in der Bevölkerung noch immer verbreitete Verbundenheit mit dem Wiener Hof die Sicherheit der helvetischen Nordgrenze in Frage stellen. Bonaparte erwog deshalb, das Fricktal unter die Nachbarkantone Aargau und Basel aufzuteilen.⁶⁶ Diese Absicht, die der Erste Konsul bereits im Verfassungsentwurf von Malmaison vom 9. Mai 1801 festgehalten hatte, stiess bei den Mitgliedern der Verwaltungskammer auf entschiedene Ablehnung. Aber auch der Basler Deputierte Hans Bernhard Sarasin wandte sich gegen die Absicht, dem reformierten, städtisch dominierten Kanton ein weiteres, ländlich geprägtes katholisches Gebiet anzuschliessen.

Als sie die Hoffnung auf einen eigenständigen Kanton schwinden sahen, bemühten sich Johann Baptist Jehle und Josef Venerand Fridrich ausschliesslich darum, die Aufteilung des Gebietes zu verhindern. Die Vereinigung des ganzen Fricktals mit dem Kanton Aargau schien ihnen deshalb die letzte der möglichen Optionen zu sein, für die es sich angesichts der veränderten Rahmenbedingungen auf diplomatischer Ebene noch einzusetzen lohnte. Offenbar setzte sich auch Philipp Albert Stapfer mit seinen vorzüglichen Beziehungen zu den einflussreichsten Vertretern der französischen Regierung und seiner ausgesprochen starken Position innerhalb der aargauischen Deputation für diese Lösung ein. Verschiedene Anhaltspunkte weisen darauf hin, dass der helvetische Minister in der Endphase der Pariser Verhandlungen enge Kontakte zu Karl Fahrländer unterhielt. Der frühere Revolutionär erarbeitete jedenfalls verschiedene Projektskizzen zur politischen Zukunft des Fricktals, die er seinem früheren Vorgesetzten vorlegte.⁶⁷ Gestützt auf eine von den wenigen verbliebenen

⁶⁶ StAAG 9517, Fasc. 2, Fricktalische Deputierte an Verwaltungskammer in Rheinfelden, 22. Januar 1803.

⁶⁷ *Jörin* (wie Anm. 38), S. 197, Anm. 2.

nen Anhängern der Gebrüder Fahrländer ausgestellte Vollmacht hatte der helvetische Verwaltungsbeamte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, als frei gewählter Vertreter an der Consulta teilzunehmen. An der Abschiedsaudienz, die Bonaparte den schweizerischen Abgeordneten am 21. Februar 1803 gewährte, nahm er nicht mehr teil.

Schuldirektor im Elsass und Arzt in Aarau – Die Rückkehr der Gebrüder Fahrländer in den bürgerlichen Alltag

Nach der Rückkehr aus Paris weilte Karl Fahrländer noch kurze Zeit dienstlich in Bern. Die Stationen des weiteren Lebensweges lassen sich zunächst nur fragmentarisch nachzeichnen.⁶⁸ Nachdem er sich Anfang Januar 1804 in seiner badischen Heimat erfolglos um eine Lehrerstelle beworben hatte, immatrikulierte sich der ehemalige Benediktinerpater im August desselben Jahres an der Universität Heidelberg als Student der Kamerlawissenschaften. Sieben Jahre später stand er als Direktor der Sekundarschule im elsässischen Wissembourg vor, wo er sich im Oktober 1808 mit der 19 Jahre jüngeren Marie Louise Franck verählte.

Die soziale Integration des früheren Revolutionärs gestaltete sich jedoch zunächst schwierig. Aufgrund verschiedener Klagen erwog die vorgesetzte Schulbehörde, ihn trotz der allgemein anerkannten Fachkompetenz von der Lehrtätigkeit zu suspendieren. Die von seinem unmittelbaren beruflichen Umfeld als «Leidenschaften einer extremen Animosität» bezeichneten Beschwerdegründe griffen vor allem die Tatsache auf, dass Fahrländers Verehelichung mit einer geschiedenen Frau «in Anbetracht seines ehemaligen Priesterstandes» nicht aufhöre, «peinlich» zu wirken und mit der beruflichen Stellung nicht zu vereinbaren sei. Aufgrund der Verdienste, die sich der frühere Benediktinerpater im Schuldienst erworben hatte, schlügen die unmittelbar vorgesetzten Behörden eine Kompromisslösung vor: Um weiter im Schuldienst verbleiben zu können, sollte Fahrländer die Leitung des Kollegiums in Bouxweiler übernehmen. Da diese Gemeinde evangelisch sei, «würde man mit weniger Scheu einen verheirateten Priester an der Spitze dieser Schule sehen.»⁶⁹

Da nach längeren Bemühungen kein Nachfolger für die Stelle in Wissembourg gefunden werden konnte, erliess der in letzter Instanz zuständige Grossmeister der Universität Strassburg im Dezember 1811 schliesslich die Weisung, dass Karl Fahrländer in seiner Tätigkeit als Schulvorsteher verbleiben und «alle unnütze Opposition» aufgegeben werden solle. Der frühere Geistliche und überzeugte Revolutionär konnte seine gefestigte soziale Stellung allerdings nicht mehr lange geniessen. Er verstarb am 29. Mai 1814 in Wissembourg, seiner letzten Wirkungsstätte, im Alter von 55 Jahren.

Sebastian Fahrländer liess sich im Januar 1803 in Aarau nieder. Zwei Monate später nahmen hier auch seine führenden politischen Gegner, die im Zusammenhang mit der Konstituierung des neuen Kantons Aargau in leitende politische Positionen aufgestiegen waren, ihre Amtstätigkeit auf. Der «einhei-

⁶⁸ Die biographischen Angaben folgen *Dittler* (wie Anm. 2), S. 74–76.

⁶⁹ Ebd. S. 75.

mische Hader», den Josef Venerand Fridrich rückblickend als Ursache für das Scheitern des fricktalschen Kantonsprojektes betrachtete, war jedoch noch keineswegs überwunden. Im Sommer 1803 berief sich eine Gruppe von Grossräten aus den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden auf einen angeblich von den französischen Behörden zugesicherten Sonderstatus ihres Gebietes und leitete daraus die entschädigungslose Ablösung der an den Aargau übergegangenen Bezugsrechte über Zehnten und Bodenzinsen ab.⁷⁰ Der Kleine Rat, dem auch Johann Karl Fetzer und Josef Venerand Fridrich angehörten, kam im Rahmen der nachfolgenden Untersuchungen zum Schluss, dass die von Sebastian Fahrländer ausgestreuten «ruhestörerischen Gerüchte» die unhaltbaren Forderungen angeregt hätten. Da ihm als «Landfremdem» zudem das aargauische Niederlassungsrecht fehlte, wurde er mit einem Ausweisungsbefehl belegt.⁷¹ Notgedrungen liess Sebastian Fahrländer seine Familie im Herbst 1803 in Aarau zurück und begab sich nach Mülhausen, wo er möglicherweise bei Ernst Alexander Jägerschmidt eine vorübergehende Unterkunft fand.

Nach mehreren vergeblichen Gesuchen erteilte der Kleine Rat des Kantons Aargau dem zwischenzeitlich in Kurbaden weilenden ehemaligen Waldshuter Stadtphysikus am 6. März 1805 schliesslich doch noch eine Niederlassungsbe- willigung. Sebastian Fahrländer zog erneut nach Aarau, wo er eine Arztpraxis eröffnete, und erwarb im Herbst desselben Jahres das Bürgerrecht der fricktalschen Gemeinde Oeschgen.⁷² Nach dreijähriger Berufstätigkeit in der Kantons- hauptstadt ermöglichte ihm die Wahl in den aargauischen Grossen Rat im Jahr 1808 eine erneute politische Aktivität:

«Durch seine reiche Erfahrung und tiefe Einsicht, durch seinen klaren und schnellen Verstand, sowie durch seine Beredsamkeit übte er in der obersten Landes- behörde nicht unbedeutenden Einfluss (aus). Besonders drang er auch auf einen ge- ordneten und klaren Staatshaushalt und war deshalb auch öfter Berichterstatter der Rechnungskommission.»⁷³

⁷⁰ Zu diesen Ereignissen zusammenfassend: *Jörin*, Ernst. – Der Kanton Aargau 1803–1813/15, 1. Teil. – In: *Argovia* 50 (1939), S. 40–41, Anm. 28.

⁷¹ StAAG, Neues Archiv, RRB/ 1.1–3, Protokoll der Sitzungen des Kleinen Rats, Bd. I, S. 283, Sitzung vom 29. Juli 1803, Traktandum 14); sowie StAAG, Neues Archiv, R 01. F 01/ 0002, Regie- rung an Statthalter Herosé, 29. Juli 1803.

⁷² Gestützt auf den entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung wurde der Bürger- rechtserwerb in Oeschgen am 21. Oktober 1805 durch den Kleinen Rat des Kantons Aargau amtlich bestätigt. Vgl. dazu *Bircher*, Patrick. – Dr. Sebastian Fahrländer. In: *Oeschgen. Sein Schlosschen – Seine Geschichte – Seine Menschen.* – Oeschgen 1997, S. 167–169.

⁷³ Zur Erinnerung an Sebastian Fahrländer. Med. Doct., gestorben zu Aarau am 19. Februar 1841, Aarau (o.J.), S. 8–9.

Um seinen Söhnen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, zog er 1820 mit seiner Familie nach Basel, wo er während acht Jahren ebenfalls als Arzt praktizierte und daneben in medizinischen Fachzeitschriften verschiedene Aufsätze publizierte. Nach Aarau zurückgekehrt, nahm Sebastian Fahrländer zwischen 1832 und 1834 noch einmal im Grossen Rat Einsitz. In diesem Zeitraum setzte er sich vor allem für eine Reorganisation des Sanitätswesens und die Reform der kantonalen Verwaltung ein. Fast genau 39 Jahre nach der Proklamation der fricktalischen Kantonsverfassung starb der Arzt und Politiker am 19. Februar 1841 im Alter von 73 Jahren in Aarau.

Anschrift des Autors:

Patrick Bircher
Grundstrasse 223
5063 Wölflinswil